



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sono App

vom 12.11.2021

<b>Definitionen</b>	<b>3</b>
<b>Gegenstand und Umfang dieses Vertrages</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Nutzungsbedingungen der Sono App</b>	<b>5</b>
<b>§ 1 Geltungsbereich</b>	<b>5</b>
<b>§ 2 Vermittlungsplattform</b>	<b>5</b>
<b>§ 3 Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung</b>	<b>6</b>
<b>§ 4 Laufzeit, Kündigung</b>	<b>6</b>
<b>§ 5 Nutzung der Plattform</b>	<b>7</b>
<b>§ 6 Zugangsdaten</b>	<b>8</b>
<b>§ 7 Sanktionen bei Vertragsverstößen, Deaktivierung und Löschung von Inhalten, Sperrung des Profils</b>	<b>8</b>
<b>§ 8 Gewährleistung</b>	<b>9</b>
<b>§ 9 Mietpreis, Vertragsstrafen und Zahlungsabwicklung</b>	<b>10</b>
<b>§ 10 Datenschutz</b>	<b>11</b>
<b>Fahrzeughalter</b>	<b>11</b>
<b>§ 11 Allgemeine Pflichten des Fahrzeughalters</b>	<b>11</b>
<b>Community Admin</b>	<b>13</b>
<b>§ 12 Eigenschaften des Community Admins</b>	<b>13</b>
<b>§ 13 Allgemeine Pflichten des Community Admins</b>	<b>13</b>
<b>§ 14 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht</b>	<b>14</b>
<b>Community Member</b>	<b>14</b>
<b>§ 15 Allgemeine Pflichten des Community Member während der Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete</b>	<b>14</b>

1 von 23

<b>§ 16 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht</b>	<b>15</b>
<b>§ 17 Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss</b>	<b>16</b>
<b>Allgemeine Mietbedingungen</b>	<b>17</b>
<b>§ 18 Geltungsbereich</b>	<b>17</b>
<b>§ 19 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss</b>	<b>17</b>
<b>§ 20 Versicherungsschutz</b>	<b>18</b>
<b>§ 21 Nutzung des Fahrzeuges, Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis</b>	<b>19</b>
<b>§ 22 Beginn der Miete</b>	<b>20</b>
<b>§ 23 Stornierung und Beendigung der Miete</b>	<b>20</b>
<b>§ 24 Mietpreis, Zahlungsbedingungen</b>	<b>21</b>
<b>§ 25 Erstattung</b>	<b>22</b>
<b>Schluss- und Nebenbestimmungen</b>	<b>22</b>
<b>§ 26 Haftung von Sono Motors</b>	<b>22</b>
<b>§ 27 Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>23</b>

Anlage: Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sono App

Die Sono Motors GmbH (nachfolgend Sono Motors) vermittelt über ihre Plattform der Sono App Mietverträge über Fahrzeuge zwischen dem Fahrzeughalter eines solchen Fahrzeuges als Vermieter und einem Community Member als Mieter. Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages, der zwischen diesen Nutzern und Sono Motors über die Vermittlungsleistung zustande kommt. Wird über die Plattform ein Vertrag über eine Vermietung (Mietvertrag) geschlossen, kommt dieser unter den in Abschnitt "Allgemeine Mietbedingungen" geregelten Vorschriften zustande. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text für alle Rollenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben jeweils auf alle natürlichen Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht.



## Definitionen

- (1) *"Sono Motors"* oder *"Sono"* ist die Sono Motors GmbH, Waldmeisterstrasse 76, 80935 München, Amtsgericht München Registergericht HRB 224131, E-Mail: [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com)
- (2) *"Fahrzeughalter"* ist eine natürliche oder juristische Person, die ein oder mehrere Fahrzeuge wirtschaftlich nutzt, also die tatsächliche Verfügungsgewalt besitzt sowie diese(s) auf eigene Rechnung gebraucht. Der Fahrzeughalter ist nicht notwendig personengleich mit dem Eigentümer des Fahrzeugs.
- (3) *"Eigentümer"* ist eine natürliche oder juristische Person, die im Besitz des Fahrzeugbriefs ist und nach § 903 BGB in Bezug auf ein Sono Fahrzeug so betrachtet wird.
- (4) *"Community Member"* oder *"Member"* ist eine natürliche Person, die nach Einladung durch den Community Administrator oder den Fahrzeughalter Zugriff auf die Sono App erhalten hat und die sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei Sono registriert und die diesen Nutzungsbedingungen sowie der "Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Sono App von Sono Motors, zugestimmt hat.
- (5) *"Community Admin"* oder *"Community Administrator"* oder *"Admin"* ist eine natürliche oder juristische Person, die entweder durch den Fahrzeughalter bevollmächtigt wurde oder selber Fahrzeughalter ist, die Zugriff auf die Sono App erhalten hat und die sich erfolgreich und ordnungsgemäß in der Sono App registriert und die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der "Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Sono App" zugestimmt hat. Die Rechte und Pflichten des Community Admin richten sich nach dem Abschnitt "Admin", bzgl. der Einzelmieten richten sie sich nach dem Abschnitt "Allgemeine Mietbedingungen".
- (6) *"Community"* ist ein Kreis von natürlichen Personen - bestehend aus dem Fahrzeughalter, mehreren möglichen Community Admins sowie den Community Members - der zur Nutzung der Sono App gebildet wird.
- (7) *"Community Einladung"* ist die Aufforderung an eine natürliche Person, Teil einer Community zu werden und die Sono App zu verwenden. Die Einladung wird vom Community Admin mittels Sono App generiert und von Sono Motors nach Prüfung an das zukünftige Community Mitglied per E-Mail weitergeleitet.
- (8) *"Sono App"* ist eine Applikation für Mobiltelefone der Sono Motors GmbH zur Reservierung und Miete von Sono Fahrzeugen. Die "Sono App" wird von der Sono Motors GmbH angeboten. Über diese Plattform kann das "Sono Community Car" verwendet werden.

- (9) *“Sono Fahrzeuge”* sind Kraftfahrzeuge des Fahrzeughalters, die durch den Fahrzeughalter über die Sono App einer Community zur Miete angeboten werden. Diese können mit Hard- und Software ausgestattet sein, die den Betrieb von Sono Diensten erleichtert.  
Die Kosten für den ordnungsgemäßen Betrieb (mit Ausnahme des Mietpreises) der Fahrzeuge trägt der Fahrzeughalter.
- (10) *“Einzelmiete”* ist die Begründung eines Mietverhältnisses zwischen dem Fahrzeughalter und einem Community Member.
- (11) *“Reservierung”* beschreibt die vorläufige Blockierung eines Sono Fahrzeugs durch einen Member für einen bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen nur dieses Member die Möglichkeit hat eine Einzelmiete zu starten.
- (12) *“Nutzer”* bezieht sich auf eine natürliche Person, die sich über die Sono App registriert hat, um die von Sono Motors angebotene Dienstleistung zu nutzen.
- (13) *“Home Zone”* ist das räumliche Gebiet, in dessen Grenzen das Sono Fahrzeug nach Ende der Miete verbracht werden muss. Dieses Gebiet ist in der Sono App gekennzeichnet und muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- (14) *“Gültige Fahrerlaubnis”* im Sinne dieser AGB stellt ein in Deutschland gültiger Führerschein dar.
- (15) *“Sono Community Car”* ist ein Produkt von Sono Motors und beinhaltet die zur Verfügungstellung der Sono App & der angebotenen Dienste, sodass der Fahrzeughalter diese nutzen kann, um Sono Fahrzeuge mithilfe dieser an Community Member zu vermieten.

## Gegenstand und Umfang dieses Vertrages

- (1) Die Sono Motors GmbH bietet ein lokal gebundenes Carsharing-Konzept im Rahmen der Produktentwicklung des Produktes *“Sono Community Car”* für einen festgelegten Community Member-Kreis an. Dazu baut der Fahrzeughalter gegebenenfalls mit Unterstützung durch Admins eine Community auf und überlässt das Sono Fahrzeug für Einzelmieten an Community Member, sofern eine entsprechende Verfügbarkeit besteht.
- (2) Sono Fahrzeuge können in einer temporär begrenzten Einzelmiete von Community Mitgliedern genutzt werden.
- (3) Außerhalb des Mietzeitraumes besteht kein Anspruch auf die Nutzung oder Verfügbarkeit der Sono Fahrzeuge.
- (4) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sono Community Car gelten in Kombination mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für die Sono App für die Registrierung, die Führerschein Validierung und die Einzelmiete des Sono Fahrzeuges. Durch das Angebot von Sono Motors und das Akzeptieren dieser AGB kommt der Vertrag zwischen dem Community Member bzw. dem Admin bzw. dem Fahrzeughalter und Sono Motors zur Nutzung der App zustande. Der Abschluss des Vertrags begründet weder für Community Member, noch für Fahrzeughalter oder für Sono Motors einen Anspruch auf Abschluss von Einzelmieten zwischen einem Community Member und dem Fahrzeughalter.

- (5) Sono Motors behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AGB vorzunehmen. Änderungen werden dem Nutzer durch Benachrichtigung per E-Mail bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich (z.B. E-Mail) binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht.

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der Sono App

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für das Dienstleistungsangebot der Sono App, insbesondere für die Nutzung der Plattform und verbundener Funktionalitäten, angebotenen Leistungen, wie dem Sono Community Car, und der sonstigen vertraglichen Dienstleistungen.
- (2) Sono Motors ist Betreiber der Plattform. Nutzer können die Plattform mit den in diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen beschriebenen Funktionen und die vertraglichen Dienstleistungen in dem jeweils aktuell zur Verfügung gestellten Umfang nutzen.

### § 2 Vermittlungsplattform

- (1) Über die Plattform können natürliche oder juristische Personen Kraftfahrzeuge vermieten ("Fahrzeughalter") bzw. anmieten ("Community Member" und "Community Admins"). Sono Motors selbst ist weder Eigentümer noch Besitzer der Fahrzeuge und vermietet die Fahrzeuge auch nicht. Sono Motors vermittelt lediglich den Vertragsabschluss.
- (2) Sono Motors stellt weder den Internetzugang noch sonstige technische Leistungen bereit, die für die Nutzung der Plattform erforderlich sind.
- (3) Sono Motors arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der über die Plattform angebotenen Leistungen. Dies kann zu Änderungen führen, insbesondere der technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform.

## § 3 Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung

- (1) Um die vertraglichen Leistungen der Sono App in Anspruch nehmen zu können, müssen die Member, der Fahrzeughalter und der Admin sich als Nutzer auf der Plattform registrieren, ein Profil anlegen und durch diesen Prozess einen Nutzungsvertrag mit Sono Motors abschließen.
- (2) Die Anmeldung als Nutzer ist ausschließlich unter Verwendung des in der Sono App Plattform bereitgestellten elektronischen Registrierungsformulars möglich. Im Rahmen der Anmeldung und durch das Anlegen eines Profils, stimmt ein Nutzer
  - a. der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
  - b. der [Datenschutzerklärung](#) zu.Durch das Absenden des Registrierungsformulars erklärt der Nutzer die vorgenannte Zustimmung.
- (3) Nutzer müssen bei Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Registrierung auf der Plattform bestätigt der Nutzer, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (4) Nutzer sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung sowie der Nutzung der Plattform wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den bei der Anmeldung und im Übrigen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgefragten Informationen zu machen. Änderungen der Kontaktdaten (insbesondere der bei der Anmeldung verwendeten E-Mail-Adresse) sowie der anderen Daten eines Nutzers sind Sono Motors unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch Aktualisierung der entsprechenden Angaben im Profil erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die aktualisierten Angaben an Sono Motors per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) übermittelt werden.
- (5) Die von Nutzern bei der Registrierung mitgeteilten Daten werden in einer Datenbank gespeichert und unter Beachtung der Datenschutzerklärung verarbeitet.
- (6) Die Anmeldung als Nutzer ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen sowie nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erlaubt.

## § 4 Laufzeit, Kündigung

- (1) Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, kann jede Partei den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) genügt).  
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - a. der Nutzer einer nicht nur unerheblichen Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise trotz Mahnung nicht nachkommt;

- b. der Nutzer gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt und trotz Mahnung keine Abhilfe schafft. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass Sono Motors ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Ferner kann sich die Schwere des Verstoßes auch daraus ergeben, dass der Nutzer wegen eines vergleichbaren Verstoßes bereits mehrfach abgemahnt wurde;
- c. Sono Motors aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage oder Rechtsprechung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung die Plattform nicht mehr in der bisherigen Form anbieten kann;
- d. Sono Motors die Plattform oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt;
- e. oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels Masse abgelehnt wird.

(2) Es gelten die gesetzlichen Widerrufsvorschriften.

## § 5 Nutzung der Plattform

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Plattform nicht missbräuchlich zu nutzen. Es ist ihm insbesondere untersagt:
- a. sich als eine andere Person auszugeben oder die Zugehörigkeit zu einer juristischen Person vorzutäuschen;
  - b. Inhalte der Sono App zu blockieren, zu überschreiben oder zu ändern;
  - c. oder die Plattform unter Verwendung eines Systems oder Programms zu nutzen, das die Sicherheit, Integrität und/oder Verfügbarkeit der von Sono Motors für den Betrieb der Plattform eingesetzten Systeme beeinträchtigt, Roboter oder automatisierte Prozesse auf die Plattform einwirken zu lassen bzw. eine solche Einwirkung zu ermöglichen oder auf andere Weise das ordnungsgemäße und reibungslose Funktionieren der Plattform zu stören bzw. unberechtigten Zugriff auf die Plattform zu nehmen
  - d. die Plattform für andere, als die vorgesehenen Dienstleistungen der Zurverfügungstellung von Fahrzeugen oder Fahrten zu verwenden.
- (2) Der Nutzer stellt Sono Motors von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Sono Motors wegen einer missbräuchlichen Nutzung im Sinne von (1) geltend machen. Er ersetzt Sono Motors jeglichen Schaden, der wegen der missbräuchlichen Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn die missbräuchliche Nutzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer unterstützt Sono Motors bei der Rechtsverteidigung.
- (3) Zugangsmittel für die Sono Fahrzeuge ist
- (a) der Fahrzeugschlüssel des Fahrzeughalters, welcher dem Community Member oder Community Admin nach erfolgter Reservierung des Fahrzeugs nach Abstimmung zwischen beiden Parteien für den jeweiligen Zeitraum übergeben wird, oder
  - (b) die Sono App, welche dem Community Member auf seinem Mobiltelefon zur Verfügung gestellt wird. Für die Nutzung der Sono App als Zugangsmittel muss das

Community Member über ein Mobiltelefon verfügen, das den technischen Anforderungen der Sono App genügt. Es wird bei jedem Download der App automatisch geprüft, ob ein Mobiltelefon diese Anforderungen erfüllt, Sono Motors garantiert insofern keine Kompatibilität. Das Community Member selbst hat für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation zu sorgen und trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkprovider entstehen. Es ist untersagt, ein Zugangsmittel mit informationstechnischen Methoden auszulesen, zu kopieren oder zu manipulieren. Die Zuwiderhandlung und der Versuch führen unmittelbar zum Ausschluss von dem Test und das Community Member trägt die Kosten eines aus der Zuwiderhandlung ggf. resultierenden Schadens.

## § 6 Zugangsdaten

- (1) Der Nutzer muss zur Anmeldung eine E-Mail Adresse angeben, an die eine E-Mail mit einem Einmalpasswort gesendet wird, das er für den Zugang verwenden kann und ausschließlich von ihm genutzt werden darf. Der Nutzer ist verpflichtet:
  - a. die Login-Daten nicht an Dritte weiterzugeben;
  - b. Sono Motors unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten hat. Dies gilt auch, wenn er einen solchen Missbrauch nur vermutet oder befürchtet.
  - c. Sono Motors unverzüglich zu informieren, wenn er den Zugriff auf seine E-Mail Adresse verliert oder Dritte Zugriff darauf erhalten.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch eine von ihm verschuldete Drittnutzung herbeigeführt werden.
- (3) Verstößt der Nutzer in erheblichem Umfang gegen die in (1) und (2) bestimmten Sorgfaltspflichten, ist Sono Motors berechtigt, das Konto (vorübergehend) zu sperren beziehungsweise nach Maßgabe von §4 dieser Bedingungen zu kündigen. Der Nutzer wird hierüber per E-Mail informiert.

## § 7 Sanktionen bei Vertragsverstößen, Deaktivierung und Löschung von Inhalten, Sperrung des Profils

- (1) Sono Motors ist unter den Voraussetzungen der Regelungen dieses Abschnitts berechtigt,
  - (a) Nutzer zu verwarnen;
  - (b) Angebote von Fahrzeughaltern oder Mietanfragen zu löschen oder vorübergehend zu deaktivieren;
  - (c) die Nutzung der vertraglichen Leistungen für einzelne Nutzer einzuschränken, insbesondere einen Nutzer vorläufig oder endgültig von dem Zugang zu der vertraglichen Dienstleistung auszuschließen oder
  - (d) das Profil eines Nutzers vorläufig oder endgültig zu sperren,



wenn ein Nutzer gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gesetzliche Vorschriften verstößt, Rechte Dritter verletzt oder Sono Motors ein sonstiges berechtigtes Interesse hat. Ein solches berechtigtes Interesse liegt insbesondere im Schutz der übrigen Nutzer vor betrügerischen Aktivitäten.

- (2) Auswahl und Anwendung der in § 7 geregelten Maßnahmen stehen grundsätzlich im billigen Ermessen von Sono Motors. Sono Motors wird jedoch die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers angemessen berücksichtigen (z.B. durch vorherige Benachrichtigung des Nutzers mit angemessener Frist oder Möglichkeit zur Stellungnahme); dies gilt insbesondere bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass der Nutzer einen Verstoß nicht zu vertreten hat.

## § 8 Gewährleistung

- (1) Sono Motors übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Nutzer bei der Registrierung angegebenen Stammdaten. Gleiches gilt für die Angaben, die im Rahmen der Registrierung des Fahrzeugs zum Fahrzeug gemacht werden.
- (2) Sono Motors gewährleistet nicht, dass es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsabschluss zwischen den Nutzern kommt und haftet auch nicht für die Bonität des vermittelten Vertragspartners oder die ordnungsgemäße Erfüllung des vermittelten Mietvertrages.
- (3) Sono Motors trägt keine Verantwortung dafür, dass der Vermieter die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über steuerrechtliche Verpflichtungen, welche auch etwaige umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen bzw. die Verpflichtungen aus indirekten Steuern umfassen können, beachtet.
- (4) Sono Motors übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Sono Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt, am vereinbarten Ort, im vereinbarten Zustand zur Verfügung steht und übernimmt keinerlei Haftung für mögliche entstehende Schäden sowie Folgeschäden. Gleiches gilt für die Rückgabe des Fahrzeugs in der vereinbarten Home Zone zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zustand.
- (5) Sono Motors trägt keine Verantwortung dafür, dass der Vermieter die nach den Vorschriften für Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr geltenden Informationspflichten erfüllt.
- (6) Sono Motors weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung von Webdiensten Risiken birgt. Dies betrifft insbesondere Gefahren, die durch den Versand von Schadsoftware, Spamming (unaufgefordertes Versenden von Werbe-E-Mails), den Diebstahl von Passwörtern, den elektronischen Einbruch sowie Manipulation, Hacking sowie andere Formen der unberechtigten Offenlegung der Daten der Nutzer, Belästigungen und Fälschungen hervorgerufen werden. Sono Motors wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um



diese Risiken zu minimieren. Eine Einstandspflicht wird dadurch nicht begründet. Die Nutzung der Plattform erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

- (7) Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, Fehler oder „Bugs“ sowie andere Ursachen oder Umstände können zu Unterbrechungen oder Fehlern des Betriebs der Plattform führen. Sono Motors wird technische Störungen unverzüglich im Rahmen der technischen Möglichkeiten beseitigen.
- (8) In allen anderen Fällen gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

## § 9 Mietpreis, Vertragsstrafen und Zahlungsabwicklung

- (1) Kommt es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsschluss zwischen dem Fahrzeughalter und einem Community Member, erhebt der Fahrzeughalter von dem Community Member einen Mietpreis.
- (2) Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten:
  - a. Das Community Member zahlt den laut versandter Rechnung geschuldeten Mietpreis nach Ende des Mietzeitraums mit dem vom Community Member in der Sono App hinterlegten Zahlungsmittel. Die Zahlung erfolgt automatisch durch Belastung des Zahlungsmittels.
  - b. Unabhängig vom, und zusätzlich zum geschuldeten Mietpreis vermittelt Sono Motors eine Versicherung über den Partner SituatiVe GmbH. Die Kosten dieser Versicherung sind im [Preis- und Leistungsverzeichnis Sono App](#) geregelt und werden ebenfalls auf der Rechnung ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt automatisch durch Belastung des Zahlungsmittels.
  - c. Für die Vermittlung des Mietvertrags berechnet die Sono Motors eine Kommission am Mietpreis. Die Höhe der Kommission bestimmt sich entsprechend dem [Preis- und Leistungsverzeichnis Sono App](#)
  - d. Der Mietpreis wird abzüglich der oben genannten Kommission für Sono Motors auf den Account des Fahrzeughalters in der Plattform eingezahlt. Die Auszahlung an ein Zahlungsmittel des Fahrzeughalters kann erst dem Stattfinden einer erfolgreicher Verifizierung des Fahrzeughalters im Sinne des KYC Verfahrens (Know-Your-Customer) geschehen (siehe (4))
- (3) Soweit der Fahrzeughalter das Sono Fahrzeug für eigene Fahrten benutzt, hat er dafür keine Mietzahlung zu leisten. Selbes gilt für durch ihn festgelegte Community Admins, sofern diese als Community Member das Sono Fahrzeug benutzen.
- (4) Die im Account des Fahrzeughalters liegenden Mietpreise werden einmal monatlich automatisiert auf das hinterlegte Zahlungsmittel ausgezahlt. Um diese Auszahlung zu ermöglichen, muss der Fahrzeughalter gegebenenfalls zusätzlich zu den Stammdaten Angaben machen. Diese werden für das KYC-Verfahren des Zahlungsdienstleisters benötigt,

um Geldwäsche vorzubeugen. Hierüber wird er zum entsprechenden Zeitpunkt rechtzeitig in der App informiert. Die Grenzwerte der gesamten durch den Fahrzeughalter über die Plattform generierten Mietpreise an denen diese Informationen benötigt werden liegen bei

- (a) <1.000 €
- (b) zwischen 1.000 € und 5.000 €
- (c) über 5.000 €

Die jeweils zusätzlich zu den Stammdaten erforderlichen Angaben gemäß KYC-Prozessgrenzwerten können jederzeit im [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) eingesehen werden.

- (5) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Dienstleistungsangebot des Drittanbieters Adyen (Adyen N.V. German Branch, Friedrichstraße 63, 10117 Berlin; Vertreten durch Ingo Uytdehaage, Roelant Prins). Wenn der Nutzer eine der durch Adyen angebotenen Zahlungsarten wählt, willigt er im Rahmen Zahlung in die Weitergabe seiner persönlichen Daten und die der Zahlung, zum Zwecke der Identitäts- und Bonitätsprüfung, sowie der Vertragsabwicklung, an Adyen ein. Alle Einzelheiten sind in den zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Datenschutzhinweis für Adyen zu finden ([https://www.adyen.com/de\\_DE/legal/terms-and-conditions](https://www.adyen.com/de_DE/legal/terms-and-conditions)), die Teil dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen sind und immer dann Anwendungen finden, wenn eine Zahlung über Adyen erfolgt.
- (6) In einigen Fällen, z.B. nicht ausreichender Deckung des Zahlungsmittels oder dem Zuwiderhandeln dieser AGB oder der in den Community Guidelines einzusehenden Regeln, kann es zu Vertragsstrafen kommen. Diese sind unter im [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) einsehbar und finden entsprechend Anwendung.

## § 10 Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung der Sono App werden Nutzerdaten - auch personenbezogene Daten - erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zweck der Bereitstellung, Anpassung und Verbesserung des Produktes Sono App. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Den Community Mitgliedern wird im Rahmen der Anmeldung und Akzeptanz der AGB daher auch die jeweils gültige [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis gegeben.

## Fahrzeughalter

## § 11 Allgemeine Pflichten des Fahrzeughalters

- (1) Bietet der Fahrzeughalter ein Sono Fahrzeug zur Miete an, so muss das Fahrzeug in seinem Profil registriert sein. Das angebotene Fahrzeug muss ferner folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Das Fahrzeug entspricht allen in dem Land, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, geltenden Zulassungsvoraussetzungen und besitzt alle dort erforderlichen Zulassungen;
  - b. Das Fahrzeug ist verkehrssicher, erfüllt alle in dem Land erforderlichen Voraussetzungen und Regelungen zum Betrieb (z.B. gültiger TÜV, etc.) und weist keine gravierenden Mängel auf, die die Fahrbereitschaft oder Fahrsicherheit beeinträchtigen;
  - c. Das Fahrzeug verfügt über die erforderlichen (Betriebs-) Flüssigkeiten, wie insbesondere Bremsflüssigkeit, Kühlmittel usw., die für die Dauer der Miete erforderlich sind;
  - d. Für das Fahrzeug besteht die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung;
  - e. Alle bei der Registrierung bestehenden Schäden, Defekte und Mängel, sind im Rahmen der Registrierung anzugeben
- (2) Wenn ein Fahrzeug die genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt, hat der Fahrzeughalter als Vermieter das Fahrzeug aus dem Profil zu löschen/deaktivieren und alle so weit noch offenen Mieten zu beenden, bis diese Voraussetzungen wieder erfüllt sind.
- (3) Soweit der Fahrzeughalter mit der Erfüllung einer der genannten Verpflichtungen in Verzug ist, ist Sono Motors berechtigt, das betroffene Fahrzeug von der Plattform Sono App zu entfernen sowie erfolgte Mieten zu beenden.
- (4) Der Fahrzeughalter ist verpflichtet:
- (a) die "Home Zone" für das jeweilige Fahrzeug über die Sono App Software festzulegen.
  - (b) den Preis für eine Einzelmiete in Abhängigkeit von zurückgelegter Distanz und/ oder gemieteter Zeit und/oder begonnener Miete in der Sono App festzulegen.
  - (c) dafür zu sorgen, dass die Community Member das Sono Fahrzeug entsprechend des § 16 Abs. 2 Nr. 7 (Abschnitt "Member") in einem einsatzbereiten Zustand halten (Traktionsbatterieladestand oder Tankfüllstand, Reifendruck, Wischwasser, Durchsichtigkeit der Windschutz- und Heckscheibe).
  - (d) Community Member und Admins zu verwalten (zur Community hinzufügen, aus der Community entfernen).
  - (e) Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen des Sono Fahrzeug unverzüglich Sono Motors mitzuteilen.
  - (f) das Sono Fahrzeug wöchentlich auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
  - (g) Community Member, die wiederholt gegen die sich aus dem Abschnitt "Member" ergebenden Pflichten verstoßen, aus der Community zu entfernen.
  - (h) Community Member, denen die Fahrerlaubnis entzogen wird oder gegen die ein Fahrverbot verhängt wird, unverzüglich aus der Community zu entfernen.
  - (i) Die Fahrerlaubnis der Community Member vor der ersten Fahrt zu überprüfen und zu validieren. Diese Prüfung auf Gültigkeit ist vierteljährlich zu wiederholen.
  - (j) Der Fahrzeughalter hat gegenüber dem Drittanbieter für Zahlungen - Adyen - gem. § 9 Abs. 5 ein Zahlungsmittel anzugeben, auf das die Umsätze, die durch das Erheben der Mietpreise für die Nutzung des Sono Fahrzeug entstehen, nach erfolgter Validierung gem. §4 (9) ausgezahlt werden können.

- (k) Sollte der Fahrzeughalter nicht Eigentümer des Fahrzeugs sein, liegt es in der Verantwortung des Fahrzeughalters, sicherzustellen, dass von Seiten des Eigentümers der Nutzung des Fahrzeugs gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts entgegensteht.
  - (l) Der Fahrzeughalter ist verpflichtet als Vermieter, die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über steuerrechtliche Verpflichtungen, welche auch etwaige umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen bzw. die Verpflichtungen aus indirekten Steuern umfassen können, zu beachten
- (5) Dem Fahrzeughalter ist es untersagt:
- a. Community Member zur Community hinzuzufügen, die keine gültige Fahrerlaubnis haben.
  - b. Personenbezogene Nutzerdaten der Community Member mit Dritten zu teilen.

## Community Admin

### § 12 Eigenschaften des Community Admins

- (1) Der Community Admin unterstützt den Fahrzeughalter beim Verwalten der Community.
- (2) Will der Community Admin selber ein Sono Fahrzeug anmieten, so finden die Vorschriften des Abschnitts "Community Member" sowie die "Allgemeinen Mietbedingungen" entsprechende Anwendung.
- (3) Für die Nutzung eines Sono Fahrzeugs durch den Community Admin wird kein Mietpreis erhoben.

### § 13 Allgemeine Pflichten des Community Admins

- (1) Community Admins haben die Möglichkeit den Fahrzeughalter bei der Erfüllung der Pflichten aus §11 (4) zu unterstützen.
- (2) Dem Community Admin ist es untersagt:
  - a. Community Member zur Community hinzuzufügen, die keine gültige Fahrerlaubnis haben.
  - b. Personenbezogene Nutzerdaten der Community Member mit Dritten zu teilen.
  - c. Das Sono Fahrzeug zu verleihen oder vermieten, sofern dies nicht im Rahmen einer über die Sono App gebuchten Einzelmiete gemäß dieser AGB geschieht.

## § 14 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht

Unfälle, Schäden und Defekte, die auftreten, hat der Community Admin unverzüglich telefonisch dem Fahrzeughalter als Vermieter und Sono Motors z.B. per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) mitzuteilen.

### Community Member

## § 15 Allgemeine Pflichten des Community Member während der Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete

- (1) Sono Motors Zweck ist der Schutz der Umwelt, der Natur und des Menschen. Daher hat der Community Member auf eine umweltschonende und ressourcensparende Fahrweise zu achten.
- (2) Community Member sind verpflichtet:
  1. das genutzte Sono Fahrzeug pfleglich und schonend zu behandeln.
  2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.
  3. Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich Sono Motors und dem Fahrzeughalter mitzuteilen.
  4. im Schadensfall weitreichend zu unterstützen und alle angeforderten Informationen schnellstmöglich zu liefern.
  5. wahrgenommene Geschwindigkeitsüberschreitungen und Park-Bußgelder selbständig zu begleichen und dem Fahrzeughalter mitzuteilen.
  6. das Sono Fahrzeug bestmöglich gegen Diebstahl zu sichern (z.B. Türen und Fenster müssen verschlossen sein).
  7. das Sono Fahrzeug vor Fahrtantritt auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
  8. alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Sono Fahrzeugs, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen.
  9. im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und den Fahrzeughalter zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.
  10. das Sono Fahrzeug in einem einsatzbereiten Zustand zu halten (insbesondere Traktionsbatterieladestand oder Tankfüllstand, Reifendruck, Wischwasser, Durchsichtigkeit der Windschutz- und Heckscheibe).
  11. Ein Zahlungsmittel gem. §9 (5) zu hinterlegen und die ausreichende Deckung dieses für das Nutzen des Mietangebots von Fahrzeughaltern sicherzustellen.
- (3) Dem Community Member ist es untersagt:

1. das Sono Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten und jeglichen anderen Substanzen zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0%.
2. den Beifahrerairbag, sofern vorhanden, zu deaktivieren, es sei denn, dies ist erforderlich, um Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Wenn der Beifahrerairbag deaktiviert wurde, muss der Community Member den Beifahrerairbag vor Beendigung der Einzelmiete wieder aktivieren.
3. das Sono Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden.
4. mit dem Sono Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten.
5. das Sono Fahrzeug für die Begehung von Straftaten zu verwenden.
6. das Sono Fahrzeug grob zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im Sono Fahrzeug zurückzulassen.
7. mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern.
8. eigenmächtig Reparaturen oder irgendwelche Umbauten am Sono Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen.
9. Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern.
10. Sono Fahrzeuge außerhalb von dafür vorgesehenen Flächen zu parken.
11. Sono Fahrzeuge quer zur Fahrbahn zu parken.

## § 16 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat das Community Member unverzüglich telefonisch oder in Textform dem Fahrzeughalter mitzuteilen. Dasselbe gilt für Unfälle, Schäden und Defekte, die das Sono Fahrzeug bereits bei Beginn der Einzelmiete aufweist.
- (2) Das Community Member ist verpflichtet, das Sono Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, sichtbare Schäden und sichtbare grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese telefonisch oder per E-Mail an den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels, Schadens und/oder der Verschmutzung zu ermöglichen, muss die Meldung vor Beginn einer Fahrt erfolgen.
- (3) Das Community Member hat sicherzustellen, dass alle Unfälle oder anderen Schäden, an denen ein von ihm geführtes Sono Fahrzeug beteiligt war, unverzüglich polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat das Community Member dies unverzüglich telefonisch oder in Textform dem Fahrzeughalter und Sono Motors mitzuteilen. In einem solchen Fall hat das Community Member die weitere Vorgangsweise mit

15 von 23



dem Fahrzeughalter abzustimmen und deren Instruktionen Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet oder der Schaden geringfügig war. Das Community Member darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem

- a. die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, der Fahrzeughalter davon gemäß diesem Absatz informiert wurde), und
  - b. nach Absprache mit dem Fahrzeughalter Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung ergriffen wurden, und
  - c. das Fahrzeug, wenn notwendig, an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Community Member fortbewegt wurde.
- (4) Das Community Member darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes Sono Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für das Community Member selbst. Weder Fahrzeughalter noch Sono Motors, noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- (5) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem Sono Fahrzeug stehen in jedem Fall dem Fahrzeughalter zu.
- (6) Ausschließlich der Fahrzeughalter ist für die Auswahl der Werkstatt für die Reparatur im Fall von Schäden zuständig sofern sich aus den Versicherungsbedingungen nichts anderes ergibt.

## § 17 Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss

- (1) Community Member haften gegenüber dem Fahrzeughalter für Schäden, die durch sie verschuldet wurden. Dies beinhaltet insbesondere Verstöße gegen Obliegenheiten, die sich aus diesen AGB ergeben, die Entwendung, Beschädigung oder den Verlust des Sono Fahrzeugs sowie Schlüssel und Zubehör.
- (2) Im Falle der Haftung des Community Member ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung, stellen Community Member den Fahrzeughalter und Sono Motors von Forderungen Dritter frei.
- (3) Bei einem selbstverschuldeten Unfall erstreckt sich die Haftung des Community Member bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung der Versicherung des Fahrzeughalters, welche in den Community Guidelines angegeben ist.
- (4) Zusätzlich zu (3) erstreckt sich die Haftung des Community Member auch auf entstehende Schadennebenkosten, wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten und zusätzliche Verwaltungskosten.



- (5) Zusätzlich zu (3) und (4) erstreckt sich die Haftung des Community Member auch auf die entstehenden Mehrkosten der Rückstufung der Schadensfreiheitsklasse im Jahr der Rückstufung. Im Falle des Abschlusses der sogenannten Drittfahrerschutzversicherung gem. §20 (5) haftet das Community Member nur bis zur Höhe der in den zugehörigen AGB jeweils fixierten Beträge.
- (6) Im Falle eines vom Community Member verschuldeten Unfalles, der die Weiterfahrt unmöglich macht, ist das Community Member verpflichtet, alle Kosten zu übernehmen, die durch einen Rücktransport des Fahrzeugs zurück in die Home Zone oder eine Werkstatt zur Reparatur anfallen.
- (7) Community Member sind für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die mit Sono Fahrzeugen begangen werden, haftbar. Community Member kommen für alle daraus entstehenden Kosten auf und stellen den Fahrzeughalter und Sono Motors vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.
- (8) Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen kann Sono Motors oder der Fahrzeughalter das Community Member mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Sono Fahrzeuge vorübergehend oder dauerhaft ausschließen. Der Ausschluss wird dem Community Member per E-Mail mitgeteilt
- (9) Sollte aufgrund eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder vergleichbare staatliche oder privatrechtliche Regelungen ein Abschleppdienst durch einen Dritten beauftragt werden, ist das Community Member verpflichtet, alle dadurch angemessener Weise entstandenen Kosten zu übernehmen.

## Allgemeine Mietbedingungen

### § 18 Geltungsbereich

Kommt durch die Vermittlung über die Sono App ein Mietvertrag zwischen dem Fahrzeughalter als Vermieter und einem Community Member als Mieter zustande, stellt der Vermieter dem Mieter die nachfolgenden Mietbedingungen.

Die zwischen dem Vermieter und Mieter getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den vorliegenden Mietbedingungen. Falls der Vermieter eigene Mietbedingungen zur Verfügung stellt, gelten vorrangig diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sono App", insbesondere bei konkurrierenden Bedingungen.

### § 19 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- (1) Dieser Vertrag regelt die Vermietung von Sono Fahrzeugen im Rahmen des Sono Community Car.

- (2) Der Mietvertrag im Rahmen der Nutzung des Sono Community Car wird ausschließlich über die Plattform der Sono App geschlossen.
- (3) Die Einzelmiete kommt durch Willenserklärungen des Fahrzeughalters und des Community Member zustande, die mittels der Sono App abgegeben werden. Die Community Einladung, die vom Fahrzeughalter oder Community Admin generiert und von Sono Motors an das Community Member gesendet wird, enthält u.a. das Angebot des Fahrzeughalters, das Sono Fahrzeug bei Verfügbarkeit, d.h. sofern es nicht von einem anderen Community Member reserviert ist, oder zur Selbstnutzung blockiert ist an das Community Member im Rahmen einer Einzelmiete gemäß dieser AGB zu überlassen. Dieses Angebot wird, sofern der Community Admin nicht selbst Fahrzeughalter ist, im Namen des Fahrzeughalters abgegeben. Die Community Einladung enthält zugleich den Verzicht des Fahrzeughalters auf Empfang einer Annahmeerklärung gem. § 151 Satz 1 Alt. 2 BGB. Diesen bedingten Antrag auf Abschluss einer Einzelmiete nimmt das Community Member an, indem das Fahrzeug über die Sono App zur Nutzung reserviert wird, anschließend die Miete gemäß § 22 (1) beginnt.

## § 20 Versicherungsschutz

- (1) Das Sono Fahrzeug ist entsprechend der Informationen zu den Versicherungsbedingungen in der Sono App unter dem Punkt "Community Guidelines" (Community Richtlinien) versichert.
- (2) Diese dort aufgeführten Haftungsbeschränkungen finden Anwendung, wenn das Fahrzeug im Einklang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt wird und ein entstandener Schaden unverzüglich gemeldet wurde.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung im Fall von
  - a. grober Verletzung der Verpflichtungen des Community Members,
  - b. pflichtwidriger Nichtmeldung eines Unfalls oder Schadens,
  - c. Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, oder mechanischen Schäden am Fahrzeug, die durch die nicht korrekte Nutzung desselben entstehen (z.B. Schaden am Motor).
- (4) Führt der Community Member den Schaden grob fahrlässig herbei, richtet sich die Haftungsbegrenzung zugunsten des Community Member gegenüber Sono Motors nach § 81 Abs. 2 VVG.
- (5) Wenn die Versicherungsbedingungen des Vermieters des Fahrzeugs den Nutzerkreis einschränken und den Community Member nicht einschließen, so muss durch den Community Member eine sogenannte Drittfahrerschutzversicherung abgeschlossen werden, deren Bedingungen sich nach den jeweils gültigen *Versicherungsbedingungen Drittfahrerschutz* der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG richten. Diese kann explizit nur für in Deutschland zugelassene Personenkraftwagen ("PKW zur Eigenverwendung") abgeschlossen werden, die folgende Kriterien erfüllen
  - (a) Tachostand von nicht mehr als 250.000 km.
  - (b) Neuwert von nicht mehr als 75.000,- EUR.

- (c) Motorleistung von nicht mehr als 200 kW.
  - (d) Fahrzeugalter von maximal 20 Jahren.
- (6) Darüber hinaus werden dem Community Member das zur Drittfahrerschutzversicherung gehörige EU-Formblatt und Datenschutzerklärung der SituatiVe zugänglich gemacht.
- (7) Die Dokumente aus § 20 (5) und (6) können beim Start jeder Einzelmiete in der Sono App eingesehen werden. Zudem sind die Dokumente jederzeit über das Menü der Sono App zugreifbar für Community Member.
- (8) Im Falle der missbräuchlichen Anzeige von nicht durch den Nutzer während einer Einzelmiete verursachte Schäden zum Zwecke der Erstattung dieser durch diese Drittfahrerschutzversicherung, werden
- (a) der Fahrzeughalter sowie alle involvierten Nutzer vom Sono Community Car ausgeschlossen,
  - (b) dieser Missbrauch zur Anzeige gebracht,
  - (c) alle bis dahin durch die Versicherung für diesen Fall ausgezahlten Leistungen zurückgefordert.
- (9) Die Regelungen des § 17 zur Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss bleiben durch diesen Absatz unberührt.

## § 21 Nutzung des Fahrzeuges, Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis

- (1) Die Nutzung des Sono Fahrzeugs durch die Community Member ist nur gemäß diesem und den folgenden Paragraphen möglich. Die normierten Pflichten, Anforderungen und sonstigen Regelungen gelten im Verhältnis des Community Members zum Fahrzeughalter.
- (2) Es ist allen Community Members strikt untersagt, Dritten die Führung von Sono Fahrzeugen zu gestatten. Besteht kein Versicherungsschutz, haftet das Community Member für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen es die Fahrt ermöglicht hat. Insbesondere ist auch die Weitergabe der Login-Daten (Zugriff zum E-Mail Postfach für Login) an andere Personen nicht gestattet, auch wenn die andere Person selbst ein Community Member ist.
- (3) Die Nutzung eines Sono Fahrzeuges ist nur während einer Einzelmiete zulässig.
- (4) Zur Übernahme und Führung (gemeinsam und einzeln auch "Nutzung") von Sono Fahrzeugen sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sind und
  2. die ihre gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen (z.B. Tragen einer Sehhilfe).
- (5) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für Sono Fahrzeuge für die Dauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Dauer eines



Fahrverbotes. In beiden Fällen ist das Community Member verpflichtet dies unverzüglich an Sono Motors und den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden.

## § 22 Beginn der Miete

- (1) Der Zeitraum der Einzelmiete beginnt
  - (a) für Fahrzeuge mit Telematik mit dem ersten Öffnen des Fahrzeugs durch den Nutzer und der Verarbeitung dieser Information im Sono App Backend
  - (b) für Fahrzeuge ohne Telematik durch die Annahme des Fahrzeugschlüssels
- (2) Sono Motors ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes das Community Member auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunknummer oder der E-Mailadresse oder über einen Messenger (Whatsapp etc.) zu kontaktieren.
- (3) Sofern Community Member im Rahmen dieser AGB verpflichtet werden, die Sono Motors GmbH zu kontaktieren, so ist hierfür die in der Sono App hinterlegte Telefonnummer oder folgende in der App hinterlegte E-Mail [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) zu verwenden.

## § 23 Stornierung und Beendigung der Miete

- (1) Das Community Member kann jede Einzelmiete vor dem Start der Miete durch Stornierung der Reservierung innerhalb der Sono App ohne Angabe von Gründen beenden.
- (2) Der Fahrzeughalter kann jede Reservierung vor Beginn der Miete stornieren, indem er die entsprechende Reservierung in der Sono App storniert.
- (3) Im Falle einer Stornierung gem. (1) oder (2), werden dem Community Member keinerlei Gebühren in Rechnung gestellt.
- (4) Eine Stornierung nach Beginn der Einzelmiete des Sono Fahrzeugs ist nicht zulässig. In diesem Fall hat das Community Member die Einzelmiete des Fahrzeugs ordnungsgemäß nach Maßgabe dieses Paragraphen zu beenden.
- (5) Möchte ein Community Member die Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete beenden, so ist es verpflichtet:
  1. sich über die jeweils vom Fahrzeughalter freigegebenen Parkmöglichkeiten in der jeweiligen Home Zone in der Sono App zu informieren und das Sono Fahrzeug ordnungsgemäß unter Anwendung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften entsprechend auf einen Parkplatz des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Verstöße gegen Verkehrsregeln oder vom Eigentümer der Fläche auferlegte Verbote gehen zulasten des Community Member.

20 von 23

2. die Sono Einzelmiete nicht auf Privat- oder Firmengelände (z.B. Parkhäuser, Hinterhöfe, etc.) zu beenden, außer diese Gelände sind von den Eigentümern dafür freigegeben worden und in der Sono App als Home Zone markiert, denn das Sono Fahrzeug muss jederzeit für andere Community Member zugänglich sein.
  3. Schlüssel, bei Fahrzeugen ohne Telematik, an den Fahrzeughalter zu übergeben und jegliches Zubehör im Fahrzeug zu belassen.
  4. sich zu vergewissern, dass die Feststellbremse betätigt wurde, alle Fenster und Türen vollständig geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet wurden.
  5. sich zu vergewissern, dass der Beifahrerairbag aktiviert ist.
  6. sich zu vergewissern, dass keine Abfälle oder grobe Verschmutzungen im Sono Fahrzeug zurückbleiben.
- (6) Die Beendigung einer Überlassung im Rahmen einer Einzelmiete erfolgt durch das Community Member über die Sono App und durch die Rückgabe des Schlüssels an den Fahrzeughalter oder Admin. Für Fahrzeuge ohne Telematik muss der Schlüssel persönlich übergeben werden. Für Fahrzeuge mit Telematik verbleibt dieser im verriegelten Fahrzeug. In beiden Fällen müssen zuvor die Fenster und Türen verschlossen sowie der Motor gestoppt worden sein.
- (7) Sono Motors behält sich vor, das Fahrzeug nach ordnungsgemäßem Abstellen auch remote abzuschließen, selbst wenn die Einzelmiete nicht beendet wurde.
- (8) Das Community Member ist im Falle eines Fahrzeugs mit Telematik verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Einzelmiete vollständig abgeschlossen ist, bevor das Fahrzeug zurückgelassen wird. Kann der Einzelmietvorgang nicht beendet werden, ist das Community Member in der Pflicht, dies umgehend an den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden und am Fahrzeug zu verbleiben, bis die weitere Vorgehensweise nach Absprache mit dem Fahrzeughalter und gegebenenfalls Sono Motors entschieden wurde.
- (9) Die Einzelmiete kann nur beendet werden, wenn sich das Sono Fahrzeug innerhalb der Home Zone befindet. Die Grenzen der Home Zone können jederzeit in der Sono App angezeigt werden.

## § 24 Mietpreis, Zahlungsbedingungen

- (1) Der durch den Fahrzeughalter oder Community Admin festgelegte Mietpreis des Sono Fahrzeugs kann über die Sono App eingesehen werden.
- (2) Nach Abschluss der Miete über die App erhält das Community Member eine Rechnung per E-Mail mit der Aufstellung der Rahmendaten der Miete (Start- und Endzeitpunkt, gefahrene Kilometer) sowie dem resultierenden Mietpreis.
- (3) Dieser wird unmittelbar nach Abschluss der Miete vom jeweils hinterlegten Zahlungsmittel des Community Member von der Sono Motors GmbH abgebucht.

## § 25 Erstattung

- (1) Eine Erstattung von Nutzungsgebühren kann dann erfolgen, wenn
  - (a) die Miete durch den Community Member innerhalb von 10 Minuten nach dem Öffnen des Fahrzeugs wieder beendet wird, ohne das Fahrzeug zu bewegen
  - (b) ein Community Member nach dem Öffnen des Fahrzeugs feststellt, dass das Fahrzeug von vornherein nicht nutzbar ist aufgrund von
    - (i) Schäden am Fahrzeug
    - (ii) niedrigem Füll- oder Ladestand des Fahrzeuges innerhalb der Reserve.
- (2) Um eine Erstattung zu beantragen, hat der Community Member sich innerhalb von 72 Stunden in Textform (z.B. per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com)) zu melden und unter Angabe von Datum und Uhrzeit sowie Rechnungsbetrag und Begründung einen Antrag auf Rückerstattung zu stellen.
- (3) Sono Motors wird dann den Fahrzeughalter informieren und den Kontakt zwischen Community Member und Fahrzeughalter herstellen, damit beide eine Einigung in Bezug auf den Antrag erzielen können.
- (4) Hierzu wird Fahrzeughalter und Community Member eine Frist von sieben Tagen ab Kontaktherstellung gewährt.
- (5) Kommt es innerhalb dieser Zeit zu keiner Einigung, wird anschließend der eingezogene Mietpreis an den Community Member, abzüglich der Kosten für die zurückgelegten km (0,30€/km), innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet. Die abgezogenen Kosten pro km werden im Rahmen der nächsten Auszahlung an den Fahrzeughalter überwiesen. Weder für die Rückerstattung an den Community Member, noch die Auszahlung an den Fahrzeughalter entstehen dadurch zusätzliche Gebühren.
- (6) Eine Erstattung aufgrund gesetzlicher Ansprüche gleich welcher Art bleibt unberührt.

## Schluss- und Nebenbestimmungen

### § 26 Haftung von Sono Motors

- (1) Sono Motors haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Sono Motors oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sono Motors nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Community Member regelmäßig vertrauen darf. Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche

22 von 23

Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Sono Motors.

- (3) Eine verschuldensunabhängige Haftung von Sono Motors für Mängel bei Vertragsschluss ist ausgeschlossen.
- (4) Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Sono Motors haftet nicht für Folgeschäden, die direkt oder indirekt aus technischen Komplikationen mit der Sono App oder den zugehörigen Sono Fahrzeugen resultieren.

## § 27 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (3) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- (5) Das Community Member darf Ansprüche oder sonstige Rechte aus diesen Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Sono Motors auf Dritte übertragen.